

Foto- und Filmaufnahmen in der Schule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Für unseren **schulinternen** Gebrauch machen wir immer wieder Fotos und Filmaufnahmen von Schülern, selbstgemalten Bildern, oder Werkstücken.

Fotos und Filme **von Personen (Frontalansichten)** werden **nicht im Internet oder außerhalb der Schule** veröffentlicht.

Wir verwenden diese Aufnahmen nur, um sie in den Klassen, in Schülerzeitungen, an Elternabenden oder bei hausinternen Präsentationen zu zeigen.

Fotos von selbstgemalten Bildern/Werkstücken oder von Kindern von hinten (Rückansicht) können auch auf der Homepage der Schule www.st-martin.musin.de veröffentlicht werden.

Hierfür benötigen wir jedoch Ihre Genehmigung. Ich bitte Sie deshalb, die unten angefügte Einverständniserklärung auszufüllen.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Für Film- und Fotoaufnahmen durch externe Partner des Ganztags oder schulischer Projekte wird Ihnen gegebenenfalls eine gesonderte Einwilligungserklärung vorgelegt.

München, 19.03.2025

Barbara Stange Del Carpio, Rektorin

✂

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei Film- und Fotoaufnahmen habe ich/haben wir gelesen. Mit Film- und Fotoaufnahmen in der Grundschule an der Sankt-Martin-Straße, bei welchen mein Kind oder seine Werkstücke aufgenommen werden können

☐ bin ich einverstanden.

☐ bin ich nicht einverstanden.

Name des Kindes

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten